

Denkmalschutz für Bauten der „Kaiserzeit“

Fachliches Urteil und öffentliche Erwartung

Michael Ruhland



■ 1 Kaiser Wilhelm II. vor dem Reichstag. Wandbild von 1911 auf der Ostfassade des Hauses Lange Straße 16 in Riedlingen, Kreis Biberach.

Das Thema dieses Beitrags ist zum einen der Wandel in der fachlichen Bewertung von Bauten der Kaiserzeit durch die Denkmalpflege; zum anderen geht es um die jeweilige Haltung der Öffentlichkeit zu diesen Bauten, wie sie sich sowohl im Umgang mit ihnen widerspiegelt, als auch in Artikeln von Tageszeitungen und Publikumszeitschriften oder etwa in Leserbriefen ihren Niederschlag findet.

Im folgenden soll daher versucht werden, die Einstellung beider Gesprächspartner zur Architektur jener Zeit von der Jahrhundertwende bis heute zu skizzieren, wobei naheliegenderweise die Erfahrungen im Regierungsbezirk Tübingen einen gewissen Schwerpunkt bilden.

Mit „Bauten der Kaiserzeit“ sind hier natürlich Gebäude aus den nahezu fünfzig Jahren gemeint, die von der Proklamation Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser bis zur Abdankung seines Enkels am Ende des Ersten Weltkriegs reichen. Einen vorzüglichen Einstieg in die Epoche vermittelt das Abschlußbild eines Wandgemäldezyklus von 1911 an einem

älteren Haus in Riedlingen: Es stellt Kaiser Wilhelm II. zu Pferd vor dem Reichstag in Berlin dar, dem Gebäude, das wie kein zweites zum Inbegriff der Baukunst jener Jahre geworden ist, obwohl doch gerade dieser Bau vom Kaiser als „Gipfel der Geschmacklosigkeit“ abgelehnt wurde. Der Sammelbegriff „Wilhelminische Architektur“, mit dem jene Epoche der Baukunst gerne belegt wird, erweist sich somit als wenig tauglich, da er suggeriert, die damals gebauten Häuser repräsentierten den persönlichen Geschmack des Kaisers, was keineswegs immer der Fall war; die Bezeichnung „Bauten der Kaiserzeit“ erscheint dagegen neutraler. Dabei dient sie uns nicht als Stilbegriff, sondern lediglich zur Bestimmung des Zeitrahmens, der definiert wird durch die genannten politischen Eckdaten, und der die verschiedensten Kunstströmungen beziehungsweise Baustile in sich schließt.

Das sind gerade in jener Zeit nicht wenige: da wären zunächst die jeweiligen Spielarten des Historismus, seien sie nun an der italienischen, französischen oder deutschen Renaissance, an der Romanik, der Gotik oder dem Barock orientiert und mehr oder we-

■ 2 Blick auf die Tübinger Straße in Stuttgart um 1900.



niger frei weiterempfunden, da müssen des weiteren natürlich die Bauten der Stilbewegung (in Deutschland zu meist „Jugendstil“) genauso genannt werden wie die der Heimatkunst verpflichteten Objekte. Gleichzeitig suchte eine Fülle neuer oder quantitativ erweiterter Bauaufgaben, deren Auftreten mit demographischen Entwicklungen, industriellem Aufschwung, wachsendem Wohlstand und sozialen Errungenschaften zusammenhängt, nach architektonischen Lösungen.

So erhielt beispielsweise der Bau von Villen einen kräftigen Auftrieb, entsprechend dem zum Teil beträchtlichen Reichtum in der Hand neuer Eliten des Kaiserreichs. Ebenso wurden zahllose Stadtquartiere mit Mietshäusern bebaut, wie sie in diesem Umfang vorher in Deutschland unbekannt waren. Ausgedehnte Industriegebiete entstanden, wo sich der Fabrikbau zunehmend als eigene Architektursparte entwickelte. Infolge der starken Wanderungsbewegungen in die Industriestädte ist auch der Bau von Schulhäusern bezeichnend für die Jahre des Kaiserreichs, nachdem man sich bis dahin jahrzehntlang durch die Benutzung alter Gebäude wie säkularisierter Klöster oder aufgelassener Kasernen beholfen hatte. In diesem Zusammenhang müssen auch die erst seit Beginn der 1870er

Jahre in nennenswerter Zahl gebauten Turnhallen für Schulen und Vereine als charakteristische neue Bauaufgabe genannt werden. Ebenso wichtig waren die zahlreichen Bauten für Forschung und Gesundheitswesen, für Weiterbildung und Freizeitgestaltung, die am Ende des 19. Jahrhunderts erforderlich wurden und zu denen Universitätsinstitute und -kliniken ebenso gehören wie etwa Pflanzenschauhäuser, Museen oder Badeanstalten.

Eine besondere Baugattung der Universitätsstädte bildeten die Verbindungshäuser; in Kurstädten brauchte man spezielle, für den Badebetrieb bzw. für Trinkkuren eingerichtete Bauten; Garnisonstädte benötigten Kasernen, Reithallen und andere Militärgebäude in bisher nicht gekanntem Umfang. Daneben gab es natürlich weiterhin traditionelle Bauaufgaben wie das Rathaus, das Gerichtsgebäude, die Kirche, das Theater etc.

Diese knappe Aufzählung von Bauaufgaben und stilistischen Entwicklungen ließe sich leicht erweitern und systematisieren. Viele bedeutende Beispiele für gelungene Lösungen ließen sich nennen. Das muß anderen Gelegenheiten vorbehalten bleiben – uns interessiert hier lediglich die Bewertung, die solche und ähnliche Bauten erfahren haben, da Zusam-

menstellungen schnell eine immer wiederkehrende Gemeinsamkeit noch so verschiedener Bauten der Kaiserzeit hervortreten lassen: Viele von ihnen stehen nicht mehr!

Das hat ganz unterschiedliche Gründe, die noch ihre Rolle spielen werden in der kurzen historischen Darstellung, die ich Ihnen bieten möchte. Auf eines jedoch muß ich Sie vor der Hand hinweisen: das Folgende, die weitere Entwicklung im Umgang mit Bauten der Kaiserzeit, wäre nämlich nicht zu verstehen, wenn wir nur den heute vorhandenen, auf uns überkommenen Gebäudebestand betrachten wollten.

Dadurch, daß die Bautätigkeit in jener Zeit diesen andeutungsweise umrissenen, enormen Umfang erreicht hatte, gewann vor allem im Wohn- und Geschäftsbereich der Spekulationsbau eine ungeahnte Bedeutung. Das war die gebaute Wirklichkeit, mit der man sich auch ästhetisch auseinanderzusetzen hatte. Ein Beispiel dafür ist etwa die Tübinger Straße in Stuttgart um 1900.

Nicht zuletzt derartige Straßenzüge in ihrer oft tatsächlich nur vordergründig künstlerischen Gestaltung und Prunkhaftigkeit riefen in der Architektur und im Bereich der Bildenden Künstler und Kunstschriftsteller Reformer auf den Plan, wie auch gleichzeitig auf dem Gebiet der Denkmalpflege ein Umdenken stattfand.

Die erste architektonische Gegenbewegung hatte schon im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eingesetzt – jener vielgenannte und doch nur kurzlebige Jugendstil –; gleichzeitig

begann man sich theoretisch und praktisch mit den Bauwerken der vorausgegangenen Jahrzehnte auseinanderzusetzen, nach deren Muster ja vor allem in der Provinz noch lange weitergebaut wurde.

Aus den Reihen der Reformer stammt eine besonders bekanntgewordene Bewertung der historistischen Architektur, die bis weit in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts gewirkt hat. Ich meine die Buchreihe „Kulturarbeiten“, die der Maler, Kunstschriftsteller und Architekt Paul Schultze-Naumburg zuerst in der Zeitschrift „Kunstwart“ und später als eigenständige Veröffentlichung herausgab. Der pädagogischen Wirkung halber illustrierte er seinen Text mit Beispielen für vorbildliche Architektur und Gegenbeispielen, die seinerzeit übliche und von ihm kritisierte Lösungsversuche derselben Bauaufgabe zeigten. Weil diese Serie gerade aufgrund ihrer polemischen Zuspitzung tatsächlich die durchschlagende und langanhaltende Wirkung hatte, die vom Autor einkalkuliert war, gehe ich hier näher auf das erste Beispielpaar des Bandes „Hausbau“ ein: Schultze-Naumburg bildet links ein vorstädtisches, relativ geräumiges Gartenhaus des 18. oder frühen 19. Jahrhunderts als (positiv gemeintes) Beispiel ab und rechts daneben, als Gegenbeispiel vom Jahrhundertende, ein Vorstadtwohnhaus im Garten. Fällt es auf den ersten Blick schon schwer, überhaupt eine Vergleichbarkeit festzustellen, da das erstgenannte Gebäude doch zweifellos eine ganz singuläre Erfindung repräsentiert, nämlich ein weiträumiges Gartenwohnhaus mit Belvedere, während das rechte Beispiel einen weitverbreiteten Typus zeigt, so fällt



■ 3a Paul Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten, Bd. 1, Hausbau, München 1906, S. 8. Beispiel für die Lösung der Bauaufgabe Gartenhaus in der Vergangenheit, vom Verfasser als positiv empfunden.



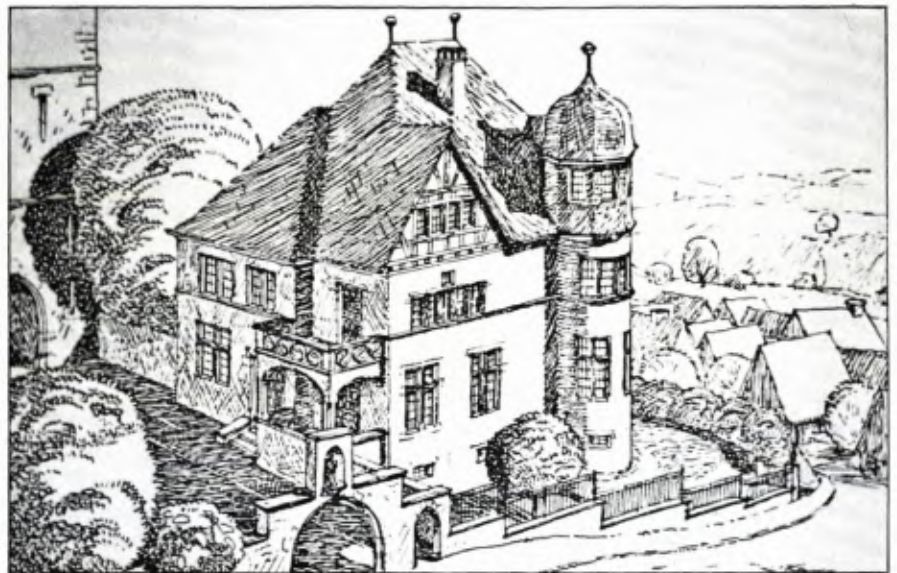
■ 3b Zeitgenössische Lösung einer ähnlichen Bauaufgabe, von Schultze-Naumburg als negatives Gegenbeispiel veröffentlicht. Ebd., S. 9.

darüber hinaus auch auf, daß hier für unsere Augen zwei gleichwertige Häuser nebeneinandergestellt und als einander ausschließende Lösungen vorgestellt werden, während doch das linke ebenso positiv für seine Entstehungszeit steht wie das rechte. Letzteres würde im vorgestellten Erhaltungszustand zweifellos den Inventarisator auf den Plan rufen, um zu prüfen, ob es sich vielleicht wegen seiner künstlerischen Qualitäten oder etwa aus wissenschaftlichen (besonders baugeschichtlichen) Gründen um ein Kulturdenkmal handelt. Doch dies war für Schultze-Naumburg noch nicht denkbar, als er sein Beispiel publiziert.

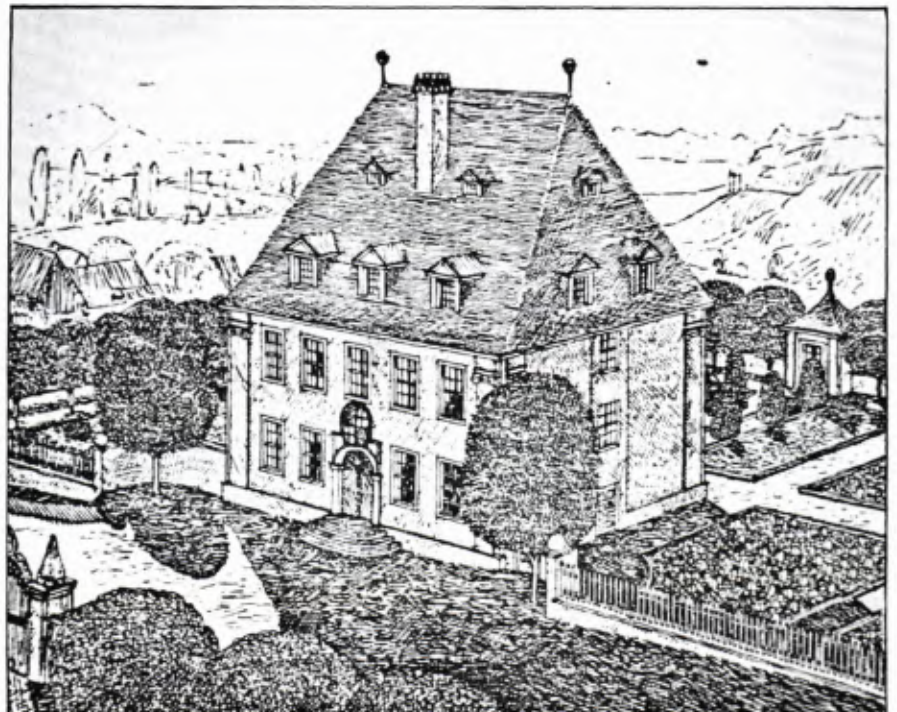
Die Werte des Echten und Wahren,

der sich aus dem Zweck ergebenden guten Form und vor allem des sich in die gebaute Umgebung einfügenden Neubaus propagierte beileibe nicht nur Schultze-Naumburg. Auf ihre Weise hatten sich auch Alfred Lichtwark in Hamburg oder etwa der Tübinger Kunsthistoriker Konrad Lange dafür eingesetzt. Ein unermüdlicher Trommler gegen den vielbeschriebenen Stilpluralismus des Alten war auch Theodor Fischer, der 1901 auf dem Kunsterziehungstag in Dresden zum Beispiel gegen die von ihm gefühlte Verschandelung der Dörfer und kleinen Städte durch jene massenhaft gebauten und mit Stilarchitektur gezierten Schulhäuser protestierte. Als einer der Wortführer der Heimatkunstbewegung setzte er schon bald

■ 4a Friedrich Ostendorf: Sechs Bücher vom Bauen. Enthaltend eine Theorie des architektonischen Entwerfens. Erster Band: Einführung. Zweite veränderte und vermehrte Auflage Berlin 1914, S. 20, Abb. 14. Wohnhaus, abgebildet als typisches Beispiel für den von Ostendorf abgelehnten zeitgenössischen Villenbau.

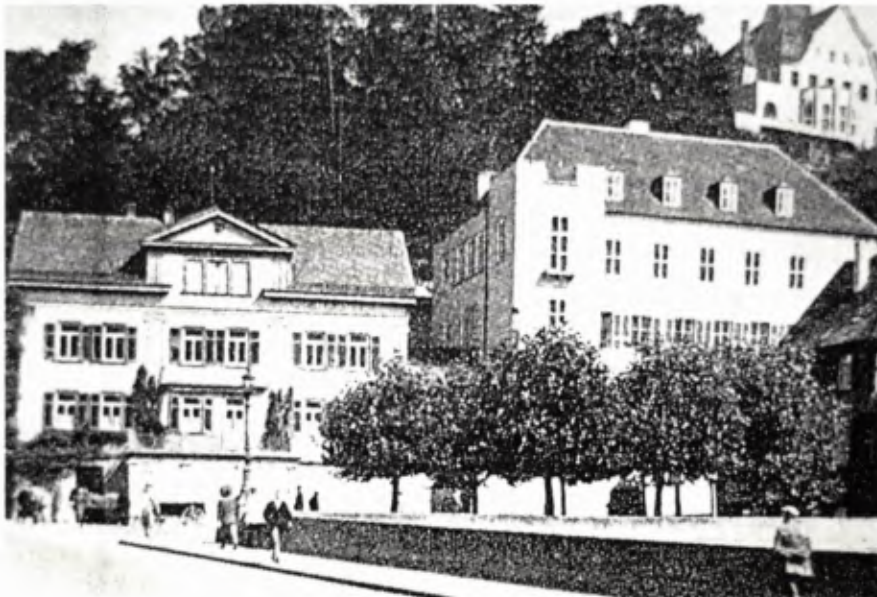


■ 4b Gegenentwurf von Ostendorf für ein Haus mit demselben Raumprogramm. Ebd., S. 21, Abb. 15.





■ 5a Das Haus der Studentenverbindung Germania in Tübingen, 1895 erbaut. Ausschnitt aus einem alten Foto der Tübinger Neckarbrücke.



■ 5b Das Verbindungshaus nach dem 1931 erfolgten Neubau (Foto: Baukunst, 1931).

gerade in Württemberg Zeichen. Als Beispiele dafür stehen etwa einige städtische und ländliche Schulhäuser sowie natürlich die Pfullinger Hallen und die Siedlung Gmindersdorf, Stadt bei Reutlingen.

In diesem Klima orientierte sich auch der Denkmalschutz neu, das Bewahren hatte nun Vorrang vor dem Restaurieren und Komplettieren, und seine Vertreter wurden für lange Zeit glühende Verfechter der von ihren Zeitgenossen geprägten Heimatkunst, in deren Sinne auch vermeintliche Sünden der Lehrergeneration wiedergutmacht werden sollten. Bezeichnend für die Haltung der Denkmalpflege in Württemberg ist in diesem Zusammenhang die Meinung des damaligen Landeskonservators Eugen Gradmann, der 1912 in der Schrift „Anweisungen zur Denkmal-

pflege“ feststellte: „Als ein Altertum gilt im landläufigen Sprachgebrauch, was mindestens etwa 70 Jahre alt ist; und als ein Kunstaltertum nur, was einer der historischen Originalstilarten angehört.“ Dabei verkannte er allerdings völlig die Tatsache, daß es sich bei den Bauten der Zeit bis gegen 1900 durchaus um Vertreter eigener Kunststile handelte, die oft von der ihnen nachgesagten bloßen Stilmachung sehr weit entfernt waren.

So nimmt es nicht wunder, daß bei der Eintragung in das Verzeichnis der Baudenkmale, die während der 1920er Jahre in Württemberg stattfand, Bauten aus den damals immerhin schon fünfzig Jahre zurückliegenden Anfängen des Kaiserreichs ausgespart wurden. Ganz konkrete Vorschläge zum Umbau bereits gebauter zeitgenössischer Häuser machte der Karlsruher

■ 6a Ostfassade des Rathauses in Hechingen, gestaltet 1885 (Foto: Werner Lindner/Erich Böckler [Bearbeiter]: Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung. München, Callwey 1940, S. 252, Abb. 685).



■ 6b Rathausostfassade nach dem Umbau von 1934 (Foto: Ebenda, Abb. 686).



Architekturprofessor Friedrich Ostendorf, die er in seinen „Sechs Büchern vom Bauen“ veröffentlichte. Das scheint mir auch deswegen so wichtig, weil zum Beispiel ein hier gezeigtes Gegensatzpaar zu Anfang der zwanziger Jahre – also bereits einige Jahre nach Ostendorfs frühem Kriegstod im Jahre 1915 – als vorbildlich im Schwäbischen Heimatbuch abgebildet war. Daß Ostendorf mit dem Vorschlag zur Umgestaltung eines malerisch gruppierten Jahrhundertwendehauses zu einem barocken Herrenhaus eigener Erfindung neuerlich den Historismus predigte, steht auf einem anderen Blatt. Es war wohl der geschlossene Baukörper mit dem hohen Walmdach – das Schlüsselwort der Zeit dazu heißt „behaglich“, – was es dem Schwäbischen Heimatbund so offensichtlich angetan hatte. Daß man außerdem hiermit Zeichen setzte, wie Häuser, die man inzwi-

schen oft genug als Schandflecke empfand, eventuell zu bereinigen seien, sollte noch Folgen haben.

Wie weit die Architektur in den zwanziger Jahren die Anschauungen der Heimatkunst hinter sich gelassen hatte, brauche ich nicht weiter auszuführen und verweise hier nur auf die Stuttgarter Weißenhof-Ausstellung von 1927 und auf das 1930 eröffnete Erholungsheim „Haus auf der Alb“ bei Bad Urach, die beide vom Dogma der behutsamen Einfügung von Architektur in Landschaft und gebaute alte Umgebung nichts mehr zu wissen scheinen.

Doch die Gleichzeitigkeit beider Architekturströmungen brachte es mit sich, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren häufig Bauten der Kaiserzeit umgestaltet wurden, um eben diesen Einklang besser zu erreichen.

So zum Beispiel das Haus der Verbindung „Germania“ in Tübingen. Es wurde 1895 zwischen Neckar und Österberg erbaut und gilt als das erste eigens errichtete Verbindungshaus in Deutschland. Dem Bauzweck entsprechend fallen sofort die großen Fenster des Kneipsaals ins Auge – dem Baustil gemäß ist das Haus mit einem Turm verziert, denn während der neunziger Jahre baute man mit offenen Silhouetten „malerisch“. Die Ähnlichkeit des Gebäudes mit einem Sakralbau führte zu seinem Beinamen „Bierkirchle“. 1931 nahm der Architekt Paul Schmitthenner einen radikalen Um- und teilweisen Neubau mit dem Verbindungshaus der Germanen vor. Bauherr und Architekt wurden in gleicher Weise dafür gelobt, war doch die Tübinger Germania wiederum die erste Verbindung in Deutschland, die, wie es in einer zeitgenössischen Veröffentlichung hieß, „mit der schlechten Form brechend, das Alte einreißt, Neues, Gutes an dessen Stelle setzt“.

In diesem Sinne ging es während der 1930er Jahre, vor allem während des Dritten Reiches weiter. Ein Umbau des Rathauses von Hechingen, schon 1934 vorgenommen und zwar wiederum von Paul Schmitthenner, wurde als so vorbildlich empfunden, daß er 1940 in einem vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP herausgegebenen Buch über „Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung“ in der bekannten Vorher/Nachher-Manier vorgeführt wurde. Es war kein rein historistisches Gebäude, sondern vielmehr die bergseitige Erweiterung und Aufstockung eines mächtigen, tief in den Hang gebauten alten Fachwerkhauses. In sehr freier Wiederaufnahme längst verlorener Einzelformen der ursprünglichen Fassade gab dieser Vorbau von 1885 im Ganzen doch ein Bild, das ihn als echtes Kind seiner Zeit ausweist, einer Epoche, die sich inspirieren ließ durch das 1873 erschienene Buch des Kunsthistorikers Wilhelm Lübke über die Deutsche Renaissance. Als Architekt zeichnete damals übrigens Wilhelm Friedrich Laur verantwortlich, der Denkmalpfleger und nachmalige Landeskonservator von Hohenzollern.

In der Veröffentlichung von 1940 war die Fassade in ihrer historistischen und in ihrer „bereinigten“ Form zu sehen. Die Quintessenz der darunter stehenden lobenden Zeilen lautete: „Ein auf nichtssagende Neurenaissance zurechtgemachtes Rathaus ist der Überflüssigkeiten entkleidet: (. . .) Der nun von vielen als ‚Scheune‘ gescholtene Bau, von einem namhaften Architekten auf solche aufreizende Einfachheit gebracht, wird allmählich

Heimatrecht gewinnen und zur entschiedenen Abkehr von allem verlogenen Motivdekor vergangener Jahrzehnte erziehen helfen. Mögen ihm viele mutige Taten folgen.“ Wichtig ist, was dieser Text nur am Rande streift: die Bevölkerung war mit dem Umbau ganz und gar nicht einverstanden.

Es darf natürlich nicht vergessen werden, daß auch die vom Bauhaus inspirierten Bauten der zwanziger Jahre in jener Zeit gelegentlich zu eingängigeren Erscheinungsformen im Sinne des Heimatschutzes umgebaut wurden – das Schwäbische Heimatbuch von 1939 zeigt ein solches Beispiel unter dem Titel „Wiedergutmachung von Bausünden“. Im übrigen bringt gerade diese Ausgabe noch die Bereinigung des Solbades von Schwäbisch Hall vor und nach der sogenannten Entschandlung, wie das Stichwort lautete.

Und es wird in derselben Ausgabe, wenn auch nur zwischen den Zeilen, zu weiteren Entschandlungen aufgerufen. So stehen zum Beispiel unter dem Bild des „Württembergers Hofes“, einem historistischen Backsteingebäude im Stadtzentrum von Weikersheim, die Zeilen: „Ein solcher Anblick in einem schönen, alten Städtchen wirkt nicht gerade vertrauenerweckend und einladend.“ Glücklicherweise hat das Gebäude bis zum neuerlichen Geschmacksumschwung durchgehalten und stand vor drei Jahren als restauriertes Kulturdenkmal im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts.

Im Dritten Reich wurden zwar hauptsächlich historistische Bauten „bereinigt“, während die Häuser der Heimatkunstbewegung weitgehend geschont wurden, dennoch fragt man sich unwillkürlich; wie konnten eigentlich die Pfullinger Hallen all dem entgegen – besaßen sie zwar kein verschnörkeltes Äußeres mit für überflüssig gehaltenem Zierat, so waren sie doch immerhin in einer Weise künstlerisch ausgestaltet, die dem Zeitgeschmack ebenfalls nicht mehr entsprach.

Hier hatte der Stifter selbst Vorsorge getroffen, denn schon in seinem Stiftungsbrief war das Gebäude der Obhut des württembergischen Landeskonservators unterstellt worden, und diese Aufsicht bewährte sich über die Jahrzehnte. Zeugnis dafür, daß die Hallen auch in der Bevölkerung noch 1938 als Wahrzeichen von Pfullingen geschätzt wurden, ist ein zu jener Zeit entstandenes Glasbild aus dem Reutlinger Atelier Künstler im Treppenhaus eines Pfullinger Wohnhauses.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gingen Wiederaufbau und Bereinigung von Bauten der Kaiserzeit oft Hand in Hand, wenn man auch nicht verkennen darf, daß mancher Monumentalbau mehr oder weniger sorgfältig wiederhergestellt wurde. Kriegszerstörungen brachten häufig genug willkommene Gelegenheit, beschädigte Fassaden des Historismus vollständig abzureißen oder stehengebliebene Häuser zu bereinigen. Nicht selten wurden diese Veränderungen in den Bauzeitschriften und heimatkundlichen Büchern der Nachkriegszeit und der 1950er Jahre begrüßt und als Verbesserungen gewertet – nun jedoch nicht allein im Sinne des Heimatschutzgedankens, sondern auch im Geiste der während des Dritten Reiches unterdrückten Traditionen des „Neuen Bauens“. Die Ablehnung der historistischen Architektur wurde also, wenn auch unter anderem Vorzeichen, erneuert. Und jetzt bezog man auch die Bauten der Stilbewegung und der frühen Hei-

matkunst für eine kurze Zeitspanne mit ein.

In den 1950er Jahren waren jedenfalls Kunsthistoriker und Denkmalpfleger weitgehend mit der Öffentlichkeit einig in der Ablehnung der Bauten, die vor der Jahrhundertwende entstanden waren. Das zeigt sich beispielsweise darin, daß die letzte Ausgabe des „Dehio“ für Baden-Württemberg von 1964 derartige Gebäude noch vollständig ignorierte. Doch um 1960 kündigte sich durch Forschungsarbeiten über diese Epoche eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihrer architektonischen Hinterlassenschaft an, und vor allem die Tätigkeit der Thyssen-Stiftung bereitete mit Hilfe zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge zur Kunst des 19. Jahrhunderts den Boden für den vor etwa zwanzig Jahren eingetretenen Umschwung in der Bewertung. Das hinderte allerdings niemanden, gerade in den sechziger Jahren noch zahlreiche Bauten der Kaiserzeit niederzulegen.



■ 7 Kirche in Schemmerhofen-Aßmannshardt, Kreis Biberach. 1887/89 von Georg von Morlok erbaut.



■ 8 Kreuzbergkapelle in Ummendorf, Kreis Biberach. 1892 geweiht, 1974 abgerissen.

So mußte zum Beispiel das berühmte, 1893 von Josef Durm errichtete Augustabad in Baden-Baden 1963 einem Neubau weichen. Außerdem baute man damals eine Reihe von historistischen Kirchen um. Als Beispiel sei hier nur die allerdings schon um die Jahrhundertmitte errichtete neugotische Kirche von Hohentengen im Kreis Sigmaringen, hoch über dem Donautal, genannt. Es handelte sich bei diesem stattlichen Bau um eine durch Arkaden und Emporen unterteilte Saalkirche, die in den Jahren 1970/71 vollständig entkernt und von Gisberth Hülsmann neu gestaltet wurde. Das Ergebnis wurde seinerzeit in der Zeitschrift „Das Münster“ lobend erwähnt.

Gegen das immer stärkere Voranschreiten von Abriß und Neubau, gegen den Identitätsverlust der einzelnen Städte formierte sich in den

1960er Jahren auch langsam der erste Bürgerprotest. Das 1967 erschienene Buch „Die gemordete Stadt“ von Wolf Jobst Siedler, ein am Beispiel Berlins gehaltenes Plädoyer für die Wohnbauten der Kaiserzeit, sei hier stellvertretend genannt.

Eine der ersten, wenn nicht überhaupt die erste Bürgerinitiative zur Rettung eines Baus der Kaiserzeit im Regierungsbezirk Tübingen engagierte sich für das 1886 errichtete Palmenhaus im Botanischen Garten. Über einen Achtungserfolg, der vor allem in großer Publizität bestand, reichte die damalige Aktion aber noch nicht hinaus. Hier machte sich zwar auch das Denkmalamt für die Erhaltung stark, doch mit vergleichsweise tastenden Erkenntnisschritten, die sich im wesentlichen auf eine Wertung des Palmenhauses als Ingenieurbau beschränkten.

Mitte Dezember 1969 gab jedoch eine negative Entscheidung des Denkmalsrats den Ausschlag für den Abriß.

Doch zu Beginn der 70er Jahre verbesserte sich allmählich das Klima für Bauten der Kaiserzeit, unter anderem weil nun die ersten Wissenschaftler, die über Themen des 19. Jahrhunderts promoviert hatten, Einzug in die Denkmalämter hielten.

Für den Regierungsbezirk Tübingen begann somit quasi eine neue Ära durch die 1971 erfolgte Eintragung der neugotischen Kirche in Assmannshardt, heute ein Ortsteil von Schemmerhofen im Kreis Biberach, in das Denkmalbuch. Den Anstoß zur Eintragung hatte zwar ein aufmerksamer Bürger gegeben – aber das Verständnis der Öffentlichkeit für diesen Schritt war noch nicht besonders groß: hatte man doch erst kurz zuvor zahlreiche alte Kirchen von ihren neugotischen Innenausstattungen befreit – ja selbst ganz einheitlich gebaute und ausgestattete Kirchen aus der Kaiserzeit waren davon betroffen.

Entsprechend fiel die Reaktion der Presse auf die Eintragung in das Denkmalbuch aus: hieß es in damaligen Schlagzeilen doch etwa „Kunst muß nicht schön sein“ – mit der Unterzeile „Südwürttembergs Denkmalpfleger haben zu neuen Maßstäben gefunden“ (Schwäbisches Tagblatt, 11. 1. 1972).

Wie sehr sich das Denkmalamt selber als Vorreiter ansah, kommt in den ersten Worten der damals verfaßten Presseerklärung zum Ausdruck: „Die progressiven Ansätze in der Denkmalpflege unseres Regierungsbezirkes kommen im Kreise Biberach zum Zuge.“

Dies alles ereignete sich in den Jahren vor dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes. Der erste Fall im Regierungsbezirk, der es dem neu organisierten Landesdenkmalamt ermöglichte, die durch das Gesetz geschaffene Lage zu verdeutlichen, war der letztlich negativ ausgegangene Streit um den Erhalt der 1892 geweihten Kreuzbergkapelle in Ummendorf bei Biberach. Es handelte sich dabei um einen kleinen einschiffigen Kapellenbau auf dem Grundriß eines lateinischen Kreuzes und mit flach geschlossenen Kreuzarmen. Die Vierung wurde von einer schlanken Tambourkuppel überragt. Der Pfarrer von Ummendorf, ein weitgereister und hochdekorierter Prälat, ließ die Kapelle als Höhepunkt und Abschluß eines Stationenweges erbauen, der an heilige Stätten in Palästina erinnern sollte, und zu dem der Bauherr die

Idee von einer Wallfahrt ins Heilige Land mitgebracht hatte. Ausgeführt in Renaissanceformen, jedoch, wie alle diese Bauten, in eigenständiger Fortschreibung des vorgefundenen Materials, wurde sie im Inneren ausgestattet von Malern und Bildhauern aus der Region sowie von einigen überregional bekannten Künstlern und stieg innerhalb kurzer Zeit zu einer beliebten Wallfahrtstätte auf.

1974 wurde das inzwischen reparaturbedürftige Bauwerk, für dessen Schutz sich das Denkmalamt vehement eingesetzt hatte, nach längeren heftigen Auseinandersetzungen gesprengt. Ausgehend von diesem Fall schrieb die Amtsleitung schon im Jahr zuvor, auf Anfragen von Politikern, was auch heute noch gilt: „Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg setzt sich für die Erhaltung der Baudenkmäler unabhängig von ihrer Entstehungszeit ein, allein aufgrund der fachlichen Beurteilung ihrer Bedeutung als Ausdruck menschlichen Geistes und Wirkens in ihrer jeweiligen Zeit. Auch die Größe des Objektes spielt keine Rolle.“

Im Fall der Ummendorfer Kreuzbergkapelle war zum letzten Mal noch eine gewisse Spaltung der öffentlichen Meinung festzustellen. Bezeichnend ist zum Beispiel die Schlagzeile vom 17. 11. 1973 in der Stuttgarter Zeitung „Gestern noch Edelkitsch – heute wertvoll“. Ein Leserbrief in der Schwäbischen Zeitung vom 12. Februar 1974 brachte die Meinung der damals älteren Generation auf den Punkt; „Insbesondere der Denkmalschutz hat . . . nicht den geringsten Grund, sich zürnend in diese Angelegenheit der Gemeinde einzumischen. Kitsch ist Privatsache wie der Gartenzweig.“

Eine Tendenz der öffentlichen Meinung zur Erhaltung des Gebäudes war im übrigen auch damals schon deutlich. Die Enttäuschung der Denkmal-



■ 9 Im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wurde einer breiteren Öffentlichkeit auch der Denkmalwert von Bauten der Kaiserzeit ins Bewußtsein gebracht. Umschlagbild einer Broschüre der Aktion Gemeinsinn.

pfleger über den endgültigen Verlust der Kapelle ging im übrigen soweit, daß seinerzeit ein Film mit Tonspur von der Sprengung gedreht wurde, gewissermaßen zum ewigen Gedächtnis einer als barbarisch empfundenen Zerstörung.

Aus diesen mühsamen, teilweise von Rückschlägen begleiteten Anfängen der denkmalpflegerischen Betreuung von Bauten der Kaiserzeit entwickelte sich im Laufe des Jahrzehnts ein beinahe selbstverständlicher und weit hin akzeptierter Umgang mit diesen Kulturdenkmalen.

Langwierig, aber letzten Endes fruchtbar war in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Diskussion um die Erhaltung der Reutlinger Arbeitersiedlung Gmindersdorf, deren Verlauf den meisten Anwesenden sicher noch lebhaft in Erinnerung ist.

Um die Mitte der 1970er Jahre stiegen die Kaiserzeitbauten jedenfalls ständig im Ansehen. Eines der ersten Indizien dafür war die zunehmende Freude an einer kontrastreichen Farbgebung der im Laufe der Jahrzehnte verblaßten Fassaden, oft in erstaunlichen Kombinationen. Nach anfänglichen wilden Anstrichorgien, die ganze historistische Stadtviertel zum Erläutern brachten, gab es schon bald Farbberatungen, die auf Untersuchungen der historischen Farbigkeit beruhten und die Entwicklung in ruhigere Bahnen lenkten.

Ein wichtiges Datum, womöglich ein Meilenstein auf dem Weg zu einem besseren Verständnis für Bauten der Kaiserzeit ist das 1975 veranstaltete Europäische Denkmalschutzjahr, zu dem eine Fülle von Publikationen erschien. Mit am bekanntesten wurde die Schrift der Aktion Gemeinsinn unter dem Titel „Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz“ und mit der suggestiven Unterzeile „Haus für Haus stirbt Dein Zuhause“. Nicht ohne Grund war hier eine Reihe von Bauten der Kaiserzeit abgebildet, die damals gerade erst in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit traten und immer noch stark gefährdet waren.

Aus der selben Zeit stammt das berühmt gewordene Bildermappenwerk von Jörg Müller: „Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn, oder, die Veränderung der Stadt“. Es erhielt 1977 den Deutschen Jugendbuchpreis. Die acht Darstellungen des Mappenwerks zeigen in höchst eindrucksvoller Weise die schleichende Zerstörung der Städte in den 50er, 60er und 70er Jahren, und darin ganz be-

sonders der Architektur des uns hier interessierenden Zeitraums.

So war es in der Öffentlichkeit wohl weniger die neue Erkenntnis vom Kunstwert des erst zwei Generationen zuvor Gebauten als vielmehr die gleiche Angst, die schon den Heimatschutz umgetrieben hatte, nämlich die Angst vor dem drohenden Verlust von Identität und Tradition durch die zunehmende Unwirtlichkeit der Städte aufgrund einer neuen Umbauflut, die eine Neubewertung der Kaiserzeit förderte.

Hier scheinen Denkmalpflege und Öffentlichkeit in der Besorgnis übereinzustimmen.

Wie weit die Sehnsucht nach Bauten dieser Zeit inzwischen geht soll ein Beispielpaar von 1992 beleuchten. Die bekannte Spielzeugfabrik Gebrüder Faller aus Gütenbach im Schwarzwald hat seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, immer parallel zu der skizzierten Entwicklung, ein reichhaltiges Sortiment von Haus- und Stadtbausätzen nach historischen Vorbildern für die Komplettierung der Modelleisenbahn entwickelt. In diesem Jahr wird das Angebot gekrönt durch eine kaiserzeitliche Villa, mit der sich jeder den Traum nostalgischen Wohnens wenigstens in miniature erfüllen kann.

Außerdem verweise ich auf zahllose Immobilienanzeigen der letzten Jahre, in denen Altbauten aus der uns interessierenden Epoche als besonders attraktiv angeboten werden. Selbst negative Aussagen wie: „Dieses Schloß muß es nicht sein, aber . . . wir suchen für unsere Kunden mit Anspruch auf Lebensqualität Häuser und Grundstücke“ und so weiter, machen deutlich, daß sich mit den einst vielgeschmähten Wohnhäusern der Kaiserzeit nun positive Begriffe verbinden. Das „Schloß“, das in dieser zitierten Anzeige aus der Tübinger Tageszeitung vom September 1992 so stolz auf hohem Felsen prangt, ist bezeichnenderweise gar keins, sondern „nur“ ein historisches bürgerliches Wohnhaus an der Tübinger Olgastraße.

Die Normalisierung in bezug auf die Wertschätzung von Gebäuden der Kaiserzeit hat es jedoch mit sich gebracht, daß die Inventarisierung solcher Bauten und die Akzeptanz des Schutzes durch die Bevölkerung heute nicht anders aussieht, als bei Bauten anderer Kunstzeitalter. Das heißt aber auch: hier muß ebenfalls im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ausgewählt und bewertet werden.



■ 10 Historistische Villa. Modell der Firma Gebr. Faller nach einem Vorbild in Waldkirch (Foto: Katalog 1992. Mit frdl. Genehmigung der Fa. Gebr. Faller, Gütenbach).

■ 11 Haus des Oberschwäbischen Anzeigers am Marienplatz in Ravensburg mit der Fassade von 1893, Foto um 1910.

■ 12 Dasselbe Haus 1989.



Die Maßstäbe und Kriterien hier vorzuführen kann nicht der Sinn meines Beitrags sein, nicht etwa, weil es diese Maßstäbe nicht gäbe, sondern weil natürlich jeder Einzelfall in seiner individuellen Situation geprüft werden muß. Bei jedem einzelnen Bauwerk muß von neuem festgestellt werden, ob es aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen von Bedeutung ist – schließlich wird allzuoft hinter dem ästhetisch Gefälligen das „nur“ wissenschaftlich Interessante oder das heimatgeschichtlich Wertvolle als zweitrangig angesehen.

Ein jüngstes Beispiel aus der Praxis des Inventarisators für die inzwischen schon oft sehr weitgehende Annahme der historistischen Architektur seitens der Öffentlichkeit stammt aus Ravensburg. Dort steht mitten im Zentrum am Marienplatz ein markantes, aber durch vielfache Umbauten und Vereinfachungen schon ziemlich stark entstelltes Gebäude, dessen Kern vermutlich noch aus dem späten Mittelalter stammt, dessen Äußeres aber seit 1893 durch eine historistische Fassadengestaltung mit reicher Gliederung bestimmt war. In seinem heutigen Zustand ist der Bau mit Sicherheit kein Kulturdenkmal, da die Beeinträchtigungen des ursprünglichen Erscheinungsbildes zu groß sind. Bei der Inventarisierung der Ravensburger Altstadt fand das Haus infolgedessen keine Aufnahme in die Liste der Kulturdenkmale. Überraschenderweise war die interessierte Öffentlichkeit dennoch für die Erhaltung des Gebäudes aus Gründen der Identität derart engagiert, daß jetzt Überlegungen angestellt werden, ob man nicht, bei völliger Entkernung des Inneren, die Fassade von 1893 wiederherstellen könnte.



Denkmalpflege ist das allerdings nicht mehr. Denn es muß vor einem weitverbreiteten Mißverständnis gewarnt werden: Denkmalschutz bedeutet nicht Fassadenschutz. Denkmalschutz versucht – und das nicht nur bei den Bauten der Kaiserzeit – das ganze Haus: Aufriß und Grundriß, Fassade und wandfeste Innenausstattung

zu schützen. In dieser Hinsicht gehen Denkmalschutz und Öffentlichkeit noch häufig genug getrennte Wege.

Michael Ruhland
LDA · Inventarisierung
Gartenstraße 79
7400 Tübingen